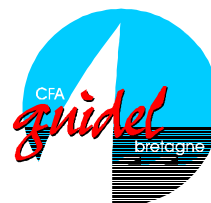


Belegungsbedingungen für das CFA Guidel



Allgemeine Bedingungen

- 1.1 Aufnahme in der Jugendbildungsstätte finden Jugend- und Erwachsenengruppen sowie Familien.
- 1.2 Die Gruppen sollen von wenigstens einem verantwortlichen Leiter begleitet werden.
- 1.3 Gruppen aus dem Rhein-Erft-Kreis ist bei der Belegung Vorrang einzuräumen.

Belegung

- 2.1 Die Reservierung eines Termins muss schriftlich an das Jugendamt erfolgen.
- 2.2 Die Anmeldung wird durch eine schriftliche Zusage verbindlich, die bis zu einem Stichtag an das Kreisjugendamt zurückzusenden ist.
- 2.3 Voraussetzung für eine Belegung ist die Inanspruchnahme des Buspendelverkehrs.
- 2.3 Bis zu 6 Monate vor Beginn der Reise ist ein Rücktritt möglich.
- 2.5 Wenn die Rücktrittsfrist nicht eingehalten wird oder zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um 15% oder mehr eintritt, so sind je Person und Tag als Entschädigung die Übernachtungsgebühr und 20% des vereinbarten Verpflegungssatzes zu zahlen. Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn Übernachtung und Verpflegung in der betreffenden Zeit von anderen Gruppen in Anspruch genommen werden.

Tagessätze

- 3.1 Die Tagessätze schließen die Leistung von Unterkunft und Verpflegung für 3 Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) ein.

Haftung für Schadensfälle

- 4.1 Schadensfälle und Sachbeschädigungen sind der Hausverwaltung unverzüglich zu melden. Bei Schäden an Gebäude und Inventar, die grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, wird ein Schadensersatzanspruch geltend gemacht.
- 4.2 Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen in der Jugendbildungsstätte wird nicht übernommen.